



## *Ehrenordnung des ESV Gerstungen e.V.*

### **§ 1 Grundsätze**

Mit den Ehrungen soll den Mitgliedern für besondere Leistungen und Treue die Dankbarkeit des Vereins übermittelt werden. Gleichzeitig soll durch die Ehrungen die Verbundenheit mit dem Verein gefestigt werden. Die Ehrenordnung hat dabei den Zweck, die Ehrenbekundungen unter Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes zu standardisieren und damit zu vereinfachen (Transparenz).

Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder und Vereinsorgane. Vorschläge sind zu begründen und beim geschäftsführenden Vorstand schriftlich einzureichen. Jede Ehrung, die im Rahmen dieser Ehrenordnung nach § 1 bis § 6 oder durch einen Fachverband § 5, einem Mitglied verliehen wird, ist im Ehrungsregister des Vereins festzuhalten. Urkunden sind so auszustellen, dass Art bzw. Anlass der Ehrung daraus hervorgeht.

Für die Durchführung der Ehrenordnung ist der/die 1.Vorsitzende, im Verhinderungsfalle sein/e Stellvertreter/in verantwortlich.

### **§ 2 Verdiente Mitglieder**

Für die Würdigung von Leistungen und Verdiensten, die nicht den nachfolgend genannten Kriterien entsprechen, besteht die Möglichkeit einer persönlichen Anerkennung verbunden mit einer Urkunde, einem Geschenk oder Gutschein. Auf Empfehlung einer Abteilung oder des geschäftsführenden Vorstandes beschließt der Gesamtvorstand unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit und unter Erläuterung der Gründe über Art und Weise der Ehrung. Diese Form der Ehrung kann innerhalb einer Abteilung und von einer Abteilung selbst vorgenommen werden oder auch auf der jährlichen Mitgliederversammlung.

### **§ 3 Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaften, für verdiente Mitglieder der Vereinsführung und der Abteilungen, für Aktive und Übungsleiter mit besonderen sportlichen Erfolgen**

Die Mitglieder werden bei folgenden Voraussetzungen wie folgt ausgezeichnet:

1. 25-jährige Vereinsmitgliedschaft - silberne Vereinsnadel mit Urkunde
2. 40-jährige Vereinsmitgliedschaft - goldene Vereinsnadel mit Urkunde
3. 50, 60, ab 70 in 5-Jahresschritten längere Vereinsmitgliedschaft - Urkunde und Präsent
4. 10-jährige Vorstandszugehörigkeit, Abteilungs- bzw. Übungsleitertätigkeit - silberne Vereinsnadel mit Urkunde
5. 20-jährige Vorstandszugehörigkeit, Abteilungs- oder Übungsleitertätigkeit - goldene Vereinsnadel mit Urkunde



Die Auszeichnung erfolgt im Rahmen der Jahreshauptversammlung oder bei einem Vereinsjubiläum. Alle zu ehrenden Mitglieder erhalten rechtzeitig eine schriftliche Einladung durch den Vorstand. Bei entschuldigter Abwesenheit wird die Ehrung bei passender Gelegenheit nachgeholt. Ansonsten wird die Auszeichnung beim Vorstand (zur Abholung) aufbewahrt.

#### **§ 4 Ehrenmitglieder**

Mitglieder, die sich außergewöhnlich um die Entwicklung des Vereins verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Gesamtvorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie müssen im Besitz der goldenen Vereinsnadel sein und sollten mindestens 50 Jahre dem Verein angehören. Beschließt die Mitgliederversammlung die Ernennung, erfolgt diese mit der Überreichung einer Urkunde und der Ehrenmitgliedskarte. Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied sind folgende Privilegien verbunden:

- beitragsfreie Mitgliedschaft
- freier Eintritt zu allen Veranstaltungen des Vereins für zwei Personen. Für die zweite Person gilt der freie Eintritt nur in Begleitung des Ehrenmitgliedes. Die Ehrenmitgliedskarte ist nicht übertragbar auf Dritte.

#### **§ 5 Überregionale Ehrungen**

Auf Vorschlag des Vorstandes und den Abteilungen können bei den zuständigen Fachverbänden Ehrungen beantragt werden. Ehrungsrelevant sind dabei die Auszeichnungsrichtlinien der Verbände mit ihren Untergliederungen sowie die Auszeichnungen des Vereins beginnend ab §1.

Darüber hinaus können der Gemeinde Gerstungen, dem Landkreis Wartburgkreis, dem Land Thüringen verdiente Sportler und ehrenamtlich tätige Mitglieder zur Auszeichnung vorgeschlagen werden. Vorschlagsberechtigt ist der Gesamtvorstand. Die Beantragung erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand.

#### **§ 6 Regelung der Vorgehensweise bei Geburtstagen, Tod und Jubiläen**

1. Ab dem 50. Lebensjahr alle 10 Jahre und ab dem 70. Lebensjahr alle 5 Jahre überbringt der Verein Geburtstagsgrüße mit Glückwunschkarte und mit einem Präsent im Wert von ca. 25 Euro.
2. Beim Tod von Ehrenmitgliedern, aktiven Mitgliedern im Wettkampfsport, ehemaligen und gegenwärtigen Vorstandsmitgliedern wird ein Nachruf im Vereinskasten veröffentlicht. Für die v.g. Mitglieder, die sich um den Verein außerordentlich verdient gemacht haben, kann der Nachruf auch noch in der Lokalzeitung veröffentlicht werden. Des Weiteren wird ihm/ihr das letzte Geleit durch repräsentative Mitglieder in Form der mitgeführten Vereinsfahne,



einer gebührenden Grabrede bzw. Trauerrede und Niederlegung eines Kranzes/Blumenbouquets geboten. Ersatzweise kann den Angehörigen wunschgemäß eine Geldspende gemacht werden. Entsprechend der Verbundenheit des Verstorbenen mit dem Verein entscheidet der geschäftsführende Vorstand ggf. in Absprache mit der jeweiligen Abteilung über die Art und Weise der Anteilnahme. Die Wünsche der Hinterbliebenen werden berücksichtigt. Beim Tod eines ordentlichen Mitgliedes kann eine Trauerkarte an die Angehörigen ggf. mit einem Geldbetrag von ca. 20 Euro übergeben werden. Die Handhabung liegt in der Entscheidungsfreiheit des geschäftsführenden Vorstandes in Abstimmung mit der jeweiligen Abteilung.

3. Bei besonderen Anlässen wie Vereinsjubiläen, persönlichen Jubiläen wie Hochzeit, silberne Hochzeit, goldene Hochzeit etc. gratuliert ein Repräsentant des Vereins, sofern dies dem Vorstand im Voraus bekannt ist und der Verein zu Feierlichkeiten offiziell eingeladen wird. Über Gratulation und Art eines Präsentes entscheidet der geschäftsführende Vorstand in angemessener Weise, nach der Verbundenheit des Jubilars mit dem Verein.

Diese Ehrenordnung wurde gemäß § 19 der Vereinssatzung am 08.03.2024 vom Gesamtvorstand beschlossen und tritt ab 01.04.2024 in Kraft. Die Ehrenordnung ersetzt alle bisherigen Fassungen.